

Meldeauskunft

Wenn Sie eine Person suchen (z.B. frühere Bekannte, Schulfreunde) so besteht für Sie die Möglichkeit (gegen Gebühr), bei der jeweiligen Meldebehörde oder über das Internet (gegen Gebühr) eine Melderegisterauskunft zu beantragen.

Diese Auskunft darf nicht für Werbung oder Adresshandel verwendet werden.

Für eine erweiterte Meldeauskunft ist Ihr berechtigtes oder rechtliches Interesse nachzuweisen.

Zur Beantragung werden Ihre Personalien benötigt und so viel wie mögliche Angaben zur gesuchten Person, je konkreter die Angaben sind desto erfolgreicher ist Ihre Suche.

Die Gebühren belaufen sich zwischen 10,- € und 15,- € und sind vorab zu bezahlen.